# Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referent: RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsan-

Datum: Mittwoch, 19.03.2025, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City Köln

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.

#### RA Dr. Martin Büdenbender

wälte mbB tätig. Er arbeitet seit über 20 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender öffentliche Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich, die oftmals Bezug zum Fördermittelrecht haben. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser zahlreicher Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften "IBR Immobilien- & Baurecht" sowie "VPR Vergabepraxis & -recht". Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa an dem von Leinemann herausgegebenen Handbuch "Die Vergabe öffentlicher Aufträge". Darüber hinaus ist Herr Dr. Büdenbender seit Jahren als Dozent

und Referent bei vergaberechtlichen Seminaren tätig. Er ist Fachan-

### Teilnehmerkreis

walt für Vergaberecht.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber und von Rechnungsprüfungsämtern/Rechnungshöfen sowie sonstigen Stellen, die mit der Überprüfung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die Beachtung der Auflagen zur Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren befasst sind. Ebenfalls angesprochen sind Architekten und/oder Projektsteuerer, genauso wie Bieter/Auftragnehmer, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

#### Ziel

Die Empfänger von Fördermitteln werden oftmals durch Auflagen im Fördermittelbescheid verpflichtet, das Vergaberecht bei der Vergabe von Aufträgen anzuwenden, die zur Realisierung des geförderten Projekts erforderlich sind. Der Inhalt und die Reichweite dieser Verpflichtung sind nicht immer klar und eindeutig - oder dem Fördermittelempfänger nicht hinreichend bewusst. Die Folge kann sein, dass im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt und Fördermittel zurückgefordert werden - oftmals viele Jahre nach Abschluss des Projekts. Es geht um Bekanntmachungsmängel, eine unterlassene Losbildung, Verstöße gegen den Grundsatz der Produktneutralität, unzulässige Eignungskriterien, eine falsche Zuschlagsentscheidung oder ein gänzlich unterlassenes wettbewerbliches Vergabeverfahren. Will der Fördermittelempfänger die Rückforderung nicht akzeptieren, muss der Bescheid in der Regel vor den Verwaltungsgerichten angefochten werden. In dem Tagesseminar werden die maßgeblichen Grundlagen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts ebenso behandelt wie die relevanten Bestimmungen des Vergaberechts. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Auswirkungen von leichten oder schweren Vergabefehlern auf das bei der Rückforderung auszuübende Ermessen.

#### **Themen**

- Vergabe- und zuwendungsrechtliche Grundlagen
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen als zentrales Regelungsinstrument
- Inhalt und Reichweite der vergaberechtlichen Verpflichtungen Zuwendungsvergaberecht
- Konsequenzen für die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen des geförderten Projekts -Vermeidung von Vergaberechtsverstößen
- Rechtsfolgen von Vergaberechtsverstößen
- Dokumentationspflichten
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu Rückforderungen
- Haftungsfragen

Hinweis: Empfohlen wird, eine Textsammlung des VwVfG mitzubringen.

# Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referent: RA Dr. Martin Büdenbender, Köln Datum: Mittwoch, 19.03.2025, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City Köln Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Seminarablauf

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Fragen sind dem Referenten jederzeit willkommen.